



# WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 32 | Nummer 06 | Samstag, den 18. März 2023

## WOGEWA übergibt Spende an unsere Jugendzentren



*Hannah und Florian nahmen stolz die „Geldkoffer“ entgegen.*

Auch in diesem Jahr gab es wieder einen Kinder-Kino-Tag. Für nur 1 € konnten sich Kinder einen Film anschauen. Über die Erlöse aus diesem Tag durften sich die Jugendzentren JOO! und der Papenberger Jugendtreff freuen. So ließ es sich die Geschäftsführerin der WOGEWA Kristin Görlach nicht nehmen, 2 „Spendenkoffer“ mit jeweils 186 € persönlich zu überreichen. Beide Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freizeit zu gestalten. Die vielfältigen Angebote reichen von Ferienprogrammen über Nachtcafés bis hin zu verschiedenen Ausflügen. Die Häuser bieten mit ihren offenen Treffs Orte der Begegnung, wo sich mit Freunden getroffen, gequatscht, gespielt oder gekocht werden kann. Die Einrichtungen stehen für Wertschätzung und Vielfalt. Am Tag der Spendenübergabe stellte Herr Pollmer den Papenberger Jugendtreff vor und gab einen kurzen Einblick über die verschiedensten Aufgaben. Er bedankte sich herzlich für die Unterstützung und weiß das Geld schon einzusetzen.

4

Aus der Stadt und den Ortsteilen:  
Aufruf zur Schöffenwahl

6

Aus der Stadt und den Ortsteilen:  
Information zur Kurabgabe

8

Aus der Stadt und den Ortsteilen:  
Jahreshauptversammlung der  
FFw Waren (Müritz)



# Inhalt

- Service 2
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 3
- Wir gratulieren 10
- Veranstaltungskalender 10
- Kirchliche Nachrichten 11
- Vereine und Verbände 12

## IMPRESSUM:

### Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:  
**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow  
 Tel. 039931/57 90  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
 Der Bürgermeister  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages.  
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.  
 Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 12.100 Exemplare  
 Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. [www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/](http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amtsblatt-warener-wochenblatt/) / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 € / Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

## SERVICE

### Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller  Tel.: 03991 177-100  
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)  [buergerservice@waren-mueritz.de](mailto:buergerservice@waren-mueritz.de)

### Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	<a href="mailto:rpa@waren-mueritz.de">rpa@waren-mueritz.de</a>	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	<a href="mailto:pressestelle@waren-mueritz.de">pressestelle@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:gsb@waren-mueritz.de">gsb@waren-mueritz.de</a>	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	<a href="mailto:personalrat@waren-mueritz.de">personalrat@waren-mueritz.de</a>	1.29
<b>Hauptamt</b>				
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt	-110	<a href="mailto:hauptamt@waren-mueritz.de">hauptamt@waren-mueritz.de</a>	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	<a href="mailto:postamt@waren-mueritz.de">postamt@waren-mueritz.de</a>	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	<a href="mailto:personalstelle@waren-mueritz.de">personalstelle@waren-mueritz.de</a>	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	<a href="mailto:ausbildung@waren-mueritz.de">ausbildung@waren-mueritz.de</a>	3.01
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	<a href="mailto:liegenschaften@waren-mueritz.de">liegenschaften@waren-mueritz.de</a>	4.21
<b>Amt für Finanzen</b>				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	<a href="mailto:amt-finanzen@waren-mueritz.de">amt-finanzen@waren-mueritz.de</a>	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	<a href="mailto:kaemmerei@waren-mueritz.de">kaemmerei@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:buchhaltung@waren-mueritz.de">buchhaltung@waren-mueritz.de</a>	4.04 4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	<a href="mailto:stadtkasse@waren-mueritz.de">stadtkasse@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:vollstreckung@waren-mueritz.de">vollstreckung@waren-mueritz.de</a>	E.03
M. Röper	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	<a href="mailto:steuer-liegverw@waren-mueritz.de">steuer-liegverw@waren-mueritz.de</a>	4.18
<b>Amt für Bürgerdienste</b>				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	<a href="mailto:ordnungsamt@waren-mueritz.de">ordnungsamt@waren-mueritz.de</a>	1.20
C. Werner	Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	<a href="mailto:ordnungsamt@waren-mueritz.de">ordnungsamt@waren-mueritz.de</a>	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	<a href="mailto:oevb@waren-mueritz.de">oevb@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:schulverwaltung@waren-mueritz.de">schulverwaltung@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:wohngeld@waren-mueritz.de">wohngeld@waren-mueritz.de</a>	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	<a href="mailto:kultur@waren-mueritz.de">kultur@waren-mueritz.de</a>	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	<a href="mailto:standesamt@waren-mueritz.de">standesamt@waren-mueritz.de</a>	Rathaus
<b>Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung</b>				
I. Dann	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	<a href="mailto:bauamt@waren-mueritz.de">bauamt@waren-mueritz.de</a>	2.23
D. Lucas-Drogan	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	<a href="mailto:planung-wifoe@waren-mueritz.de">planung-wifoe@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:baurecht@waren-mueritz.de">baurecht@waren-mueritz.de</a>	2.01
D. Lindemann	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	<a href="mailto:hoch-tiefbau@waren-mueritz.de">hoch-tiefbau@waren-mueritz.de</a>	2.25
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	<a href="mailto:umwelt-forsten@waren-mueritz.de">umwelt-forsten@waren-mueritz.de</a>	2.11
F.-H. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	<a href="mailto:stadtbauhof@waren-mueritz.de">stadtbauhof@waren-mueritz.de</a>	

### Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)  
 Ansprechpartnerin: Frau Judith Auls  
 Tel.: 1815312, [stadtbibliothek@waren-mueritz.de](mailto:stadtbibliothek@waren-mueritz.de)

#### Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch 12:00 - 14:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 10:00 - 14:00 Uhr  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker  
 Telefon: 0173 2186271  
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.  
 Ansprechpartner: Herr Junghanß  
 Justiziar  
 Telefon: 03991 177120  
 Fax: 03991 177112  
 E-Mail: [recht@waren-mueritz.de](mailto:recht@waren-mueritz.de)



# AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

## Termin für die nächste Sitzung der Stadtvertretung

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet **am Dienstag, dem 28. März 2023, um 18:00 Uhr** im Bürgersaal, Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz) statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

## 64. Vorlesewettbewerb 2023 Hanna Kroeger gewinnt den Kreisentscheid



Hanna vom Schulcampus Röbel gewann den Vorlesewettbewerb in der Stadtbibliothek Waren (Müritz). Für sie geht es gleich weiter zum Landesentscheid.

Mit ihrer Lesefreude zogen die Vorleserinnen der 6. Klassen ihre Zuhörer- und Zuhörerinnen in den Bann. Leicht hatten es die 5 Teilnehmer der Jury nicht gemacht, es war dieses Jahr ein knapper Entscheid. Hanna überzeugte mit ihrer teilweise freien und konstant guten Vorleseleistung.

Nach dem Vorlesen des Wahltextes erfolgte der Fremdttext und am Ende wurden alle Vorleserinnen mit einer Urkunde ausgezeichnet. Alle Teilnehmer erwartete ein Buchgeschenk.

Seit 1959 wird dieser Wettbewerb jedes Jahr von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und kulturellen Einrichtungen veranstaltet.

Am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels nehmen bundesweit jährlich ca. 600.000 Schüler und Schülerinnen der 6. Klassen teil. Er ist der größte Schülerwettbewerb Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Die Stadtbibliothek Waren (Müritz) möchte sich bei allen Teilnehmerinnen (Jella Beierstedt, Hanne-Lore Komning, Elli Mau, Emma Luise Soppa, Hanna Kroeger) und Besucher\*innen des Vorlesewettbewerbs für eine gelungene Veranstaltung bedanken.

Mit ihrer Lesefreude zogen die Vorleserinnen der 6. Klassen ihre Zuhörer- und Zuhörerinnen in den Bann. Leicht hatten es die 5 Teilnehmer der Jury nicht gemacht, es war dieses Jahr ein knapper Entscheid. Hanna überzeugte mit ihrer teilweise freien und konstant guten Vorleseleistung. Nach dem Vorlesen des Wahltextes erfolgte der Fremdttext und am Ende wurden alle Vorleserinnen mit einer Urkunde ausgezeichnet. Alle Teilnehmer erwartete ein Buchgeschenk.

Seit 1959 wird dieser Wettbewerb jedes Jahr von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und kulturellen Einrichtungen veranstaltet. Am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels nehmen bundesweit jährlich ca. 600.000 Schüler und Schülerinnen der 6. Klassen teil. Er ist der größte Schülerwettbewerb Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Die Stadtbibliothek Waren (Müritz) möchte sich bei allen Teilnehmerinnen (Jella Beierstedt,

Hanne-Lore Komning, Elli Mau, Emma Luise Soppa, Hanna Kroeger) und Besucher\*innen des Vorlesewettbewerbs für eine gelungene Veranstaltung bedanken.



Die nächste Ausgabe erscheint  
am 01. April 2023.





## Aufruf zur Schöffenwahl: Amtszeit 2024 - 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Waren (Müritz) insgesamt 58 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Waren (Müritz) und Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen

von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bei der Stadt Waren (Müritz), Hauptamt, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Herr Jung-Hand, Tel.: 03991 177120 ([Abgabefrist bis 28.04.2023](#)). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden. Selbstverständlich können die Formulare auch in der Stadtverwaltung direkt ausgefüllt werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, An der Hochstraße 1 in 17036 Neubrandenburg, Frau Oppelt, Tel.: 0395 57087-5353. Bewerbungsformulare können von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 165 Absatz 1 KV M-V über die Finanzierung der Obdachlosenunterkunft in der Teterower Straße 37a, 17192 Waren (Müritz)

zwischen

der [Stadt Waren \(Müritz\)](#)  
Der Bürgermeister  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Norbert Müller

und dem [Amt Röbel-Müritz](#)  
Der Amtsvorsteher  
Marktplatz 1  
17207 RöbelMüritz  
vertreten durch den Amtsvorsteher  
Herrn Manfred Pitann

nachstehend [Vertragspartner](#) genannt

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

### Präambel

Im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Gefahrenabwehr sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit zuständig. In Waren (Müritz) wird eine Obdachlosenunterkunft für eine ganztägige Unterbringung vorgehalten.

Der Betreiber ist per Vertrag mit dem Betrieb der Obdachlosenunterkunft Waren (Müritz) beauftragt. Vertragsgegenstand ist die Unterbringung, die Beratung und allgemeine soziale Betreuung sowie Hilfen bei persönlichen Belangen (z.B. Behördengängen). Mit dem folgenden Vertrag wird den vertragsschließenden Ämtern und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Obdachlose aus ihrem Zuständigkeitsbereich in der Obdachlosenunterkunft Waren (Müritz) unterzubringen und eine Betreuung durch den Betreiber vornehmen zu lassen.



### § 1

#### Gegenstand des Vertrages

1. Die Stadt Waren (Müritz) übernimmt die Unterbringung der obdachlosen Menschen des oben genannten Vertragspartners in der Obdachlosenunterkunft in Waren (Müritz).
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt die nachhaltige Finanzierung der Obdachlosenunterkunft in der Teterower Straße 37a, 17192 Waren (Müritz).

### § 2

#### Finanzierung

1. Die anteiligen Kosten der Vertragspartner werden auf der Grundlage der jährlichen, von der Stadt Waren (Müritz) zu erstellenden Kostenkalkulation festgelegt.
2. Die anteiligen Kosten der Vertragspartner werden jeweils für ein Haushaltsjahr kalkuliert und in Form eines Abschlags durch die Stadt Waren (Müritz) zu Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum 30.06. in Rechnung gestellt.
3. Die jährliche Kostenkalkulation ist dem Vertrag als Anlage beigefügt und wird jeweils neu erstellt. Sie ist, wie auch Anlage 2, Bestandteil dieses Vertrages.
4. Die tatsächlichen Kosten (Spitzabrechnung) zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres werden dem Vertragspartner, unter Anrechnung der Abschlagszahlung, im nachfolgenden Haushaltsjahr, spätestens bis 30.06., in Rechnung gestellt.

### § 3

#### Zuständigkeiten

Zuständig für die Einweisung obdachloser Personen in die oben beschriebene Obdachlosenunterkunft bleibt die nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334) zuständige Ordnungsbehörde.

### § 4

#### Vertragsdauer

1. Der vorstehende Vertrag wird für 1 Jahr geschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
2. Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtige Gründe gilt insbesondere das schuldhaftes Nichterfüllen von Vertragspflichten, sofern der andere Vertragspartner trotz einmaliger Abmahnung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### § 5

#### Schriftform / Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
2. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

### § 6

#### Salvatorische Klausel

1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.
2. An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
3. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

### § 7

#### Genehmigung

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburger Seenplatte.

### § 8

#### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Waren (Müritz).

Waren, am 13.02.2023

Röbel, am 16.02.2023

  
Der Bürgermeister  
Stadt Waren (Müritz)

  
Der Amtsvorsteher  
Amt Röbel-Müritz

  
  
1. Stellvertretung  
Stadt Waren (Müritz)

  
  
1. Stellvertretung  
Amt Röbel-Müritz

## Information zur Kurabgabe

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Quartiergeber,

die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 01.02.2023 eine neue Kurabgabensatzung beschlossen. Diese tritt am **01.04.2023** in Kraft. Die Satzung beinhaltet zahlreiche Neuerungen und Anpassungen, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

Hierzu haben wir die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Kurabgabe in Waren (Müritz)“ zusammengestellt und für Sie beantwortet. Der Fragenkatalog wird fortlaufend aktualisiert und kann auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) eingesehen werden ([https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/Amt für Finzen](https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/Amt_für_Finzen)).

**Speziell zum Thema „Tagesgäste“ möchte ich folgende Hinweise geben:**

Eine Kurabgabepflicht für Einheimische besteht nicht. Die Kurabgabe ist nur von ortsfremden Personen zu zahlen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Waren (Müritz) haben. Für Personen, die in der Stadt Waren (Müritz) arbeiten, in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaften, der keine Wohnnutzung ermöglicht, besteht keine Kurabgabepflicht.

Ein Tagesgast ist nur dann abgabepflichtig, wenn er sich zu Erholungszwecken in der Stadt Waren (Müritz) aufhält. Der Erholungszweck muss nach außen sichtbar bzw. erkennbar sein, z. B. durch die Nutzung von touristischen Einrichtungen. Die nachfolgenden „alltäglichen Geschäfte“, dienen nicht dem Erholungszweck und sind daher **nicht abgabepflichtig**:

- Arztbesuche
- Durchfahren des Heilbades mit dem Auto oder Rad
- Einkäufe tätigen
- Besuche von Familienangehörigen bzw. Besuche von Freunden
- ins Restaurant/Eis essen gehen
- Kinder in den Kindergarten bzw. in die Schule bringen
- in die Kirche gehen
- Vereinsarbeit
- Wanderungen im Erhebungsgebiet
- Werkstattbesuche

Sollten Sie weitere Fragen rund um das Thema Kurabgabe haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Kurabgabenverwaltung der Stadt Waren (Müritz) gerne zur Verfügung.

**Ansprechpartner:**

Kurabgabenverwaltung  
Frau Mette/Frau Koßmann  
Tel. 03991 177207 und 177208  
E-Mail: [kurabgabe@waren-mueritz.de](mailto:kurabgabe@waren-mueritz.de)

Mit freundlichen Grüßen

N. Möller  
Bürgermeister



# Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Heilbad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 01.02.2023 nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1

### Gegenstand der Kurabgabe

- (1) Die Stadt Waren (Müritz) ist ein "staatlich anerkanntes „Heilbad“".
- (2) Die Kurabgabe wird zur anteiligen Deckung des Aufwandes
- für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen,
  - für die zu touristischen Zwecken beworbenen und durchgeführten Veranstaltungen,
  - für die zu touristischen Zwecken beworbenen und angebotenen Leistungen und
  - für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote
- erhoben.
- (3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- (4) Das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen wird durch die Erhebung einer Kurabgabe nicht berührt.

## § 2

### Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

- (1) Die Kurabgabe wird in der Stadt Waren (Müritz) mit ihren Ortsteilen Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof, Schwenzin, Warenschhof und Rügeband erhoben.
- (2) Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

## § 3

### Kurabgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Kurabgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.
- (3) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Wochenendhäuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer, Wohnwagen, -mobile, Zelte, Bootsliegende- und Camping-

stellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu Erholungszwecken.

## § 4

### Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Kurabgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
- (2) Für Übernachtungsgäste ist die Kurabgabe am Anreisetag für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und an den Quartiergeber oder dessen Beauftragten zu zahlen. Die Quartiergeber haben ihre Bringeschuld der Stadt Waren (Müritz) gegenüber wahrzunehmen.
- (3) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird mit dem Zahlungstermin des Veranlagungsbescheides zum 1. Juli fällig. Den Abgabepflichtigen wird eine auf ihren Namen lautende Jahreskurkarte ausgestellt, die auch als Quittung für die entrichtete Abgabe gilt.
- (4) Kurabgabepflichtige, welche im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste), haben ihre zu zahlende Kurabgabe an den in der Stadt Waren (Müritz) zugelassenen Stellen zu entrichten. Für Tagesgäste ist die Kurabgabe mit Ankunft im Erhebungsgebiet fällig.

## § 5

### Befreiung

- (1) Von der Zahlung der Kurabgabe sind befreit:
- (a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren,
  - (b) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 und deren Begleitperson, sofern dies im Schwerbehindertenausweis mit einem „B“ für ständige Begleitung gekennzeichnet ist
- (2) Die Voraussetzung für die Befreiung von der Zahlung der Kurabgabe ist bei Übernachtungsgästen gegenüber dem Quartiergeber und bei Tagesgästen gegenüber den zugelassenen Stellen der Stadt Waren (Müritz) in geeigneter Form nachzuweisen.

## § 6

### Maßstab, Höhe und Rückzahlung der Kurabgabe

- (1) Die Kurabgabe wird während der Dauer des Aufenthaltes tageweise berechnet.
- (2) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet bei Abgabepflichtigen:
1. die eine Aufenthaltsdauer von mehr als einem Tag haben (Übernachtungsgäste):
 

in der Hauptsaison	01.04. bis 31.10.	= 2,70 €
in der Nebensaison	01.11. bis 31.03.	= 2,00 €
  2. die im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste):
 

in der Hauptsaison	01.04. bis 31.10.	= 1,80 €
in der Nebensaison	01.11. bis 31.03.	= 1,30 €

Bei den Übernachtungsgästen ist in der Kurabgabe ein Entgelt in Höhe von 0,70 € in der Nebensaison und 0,90 € in der Hauptsaison für die Nutzung der bereitgestellten Mobilitätsangebote enthalten.

- (3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe in Höhe von 54,00 Euro entrichtet werden. Maßstab für die Berechnung ist der Abgabesatz (30 Tage) der Hauptsaison ohne Mobilitätsangebot. Dies gilt im Übrigen auch für die Patienten in Rehabilitation. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein.
- (4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen und deren Familienangehörige von Wohneinheiten (Dauergastlieger in Häfen, Dauercamper, Eigentümer und Mieter von Wohngelegenheiten etc.) zahlen unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer die Jahreskurabgabe.



(5) Familienangehörige im Sinne dieser Satzung sind Ehepartner, Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskinde, Geschwister, Geschwisterkinde, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwägerinnen und Schwäger (1. Grades).

(6) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

## § 7

### Rückzahlung von Kurabgabe

(1) Bei begründetem vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes zahlt der Quartiergeber dem Gast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück.

(2) Die Rückzahlung erfolgt durch den Vermieter nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Vermieter die Abreise der abgabepflichtigen Person bescheinigt.

(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach der Abreise.

(4) Inhaber von Jahreskurkarten und Tagesgäste haben keinen Erstattungsanspruch, auch wenn sich unterjährig eine Änderung des Besitzverhältnisses bzw. Änderung des Wohnsitzes ergibt.

## § 8

### Kurkarte/Zahlungsbeleg

(1) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Errichtung der Kurabgabe eine Kurkarte sowie einen Zahlungsbeleg (Meldescheindurchschrift). Diese gilt auch als Quittung für die entrichtete Abgabe. Die Kurkarte wird auf den Namen der abgabepflichtigen Person ausgestellt. Sie ist nicht übertragbar und gilt für die angegebene Dauer. Befreite Abgabepflichtige nach § 5 Abs. 1 erhalten ebenfalls eine Kurkarte.

(2) Abgabepflichtige, die die Jahreskurabgabe entrichten, erhalten eine Jahreskurkarte. Die Jahreskurkarte gilt für das auf sie angegebene Kalenderjahr. Die Regelungen der Kurkarte gelten für die Jahreskurkarte entsprechend.

(3) Die Kurkarte berechtigt zur Nutzung der in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Einrichtungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren oder Entgelte erhoben werden. Jahreskurkarteninhaber und Tagesgäste dürfen die bereitgestellten Mobilitätsangebote abweichend zu § 1 Abs. 2 dieser Satzung nicht nutzen. Die Kurkarte ist bei Aufenthalt im Erhebungsgebiet durch den Abgabepflichtigen stets bei sich zu führen.

(4) Die Digitale Gästekarte ist ein Beleg für die Bezahlung des Kurabgabebetrages und ermöglicht den Zugang zu den bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen.

## § 9

### Pflichten und Haftung der Quartiergeber

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung Wohneinheit / -gelegenheit zur Erholungszwecken überlässt, ist Quartiergeber.

(2) Jeder Quartiergeber ist ganzjährig verpflichtet, die nach dem gültigen Landesmeldegesetz M-V enthaltenen Angaben aufzunehmen und zu melden.

(3) Die gültige Kurabgabensatzung ist für alle Gäste sichtbar auszulegen.

(4) **Elektronisches Meldescheinverfahren:**

Für jeden gewerblich angemeldeten Quartiergeber über 10 Betten gilt, dass die zur Erhebung der Kurabgaben erforderlichen Daten **elektronisch** an die Stadt Waren (Müritz) zu übermitteln sind. Zu diesem Zweck wird ein autorisiertes Meldefachverfahren genutzt. Von der Stadt Waren (Müritz) erhalten die Quartiergeber die individuellen Zugangsdaten sowie entsprechende Online-Layouts. Die melderechlichen und für die Bemessung der Abgabenhöhe notwendigen Daten sind von den Quartiergebenden in das elektronische System zu übertragen. Die beherbergten Personen erhalten die Kurkarte, nachdem der Quartiergeber die entsprechende Kurabgabe kassiert hat.

**Analoges Meldescheinverfahren**

Die Stadt Waren (Müritz) gibt (nicht bei Tagesgästen) kombinierte Meldescheinvordrucke (dreiseitig - Beleg für Vermieter, für die Stadt Waren (Müritz), für den Gast), Gästepässe und Gästekarten an die

Wohnungsgebenden heraus, die zwingend zu nutzen sind. Die melderechlichen und die für die Bemessung der Abgabenhöhe notwendigen Daten sind in die Vordrucke einzutragen. Nach Einziehung der Kurabgabe durch die Wohnungsgebenden händigt diese den beherbergten Personen die „Kopie für den Gast“ samt dazugehörigen Unterlagen aus.

(5) Zimmervermittlungen als Beauftragte der Quartiergeber haben der Stadtverwaltung die Namen und Anschriften der Quartiergeber mitzuteilen, für die sie Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung vermitteln, sowie die in Absatz 2 geforderten Angaben für diesen Wohnraum zu machen.

(6) Die Abrechnung der Kurabgabe erfolgt bis zum 5. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat an die Stadt Waren (Müritz). Der Vermieter haftet für die erhobene Kurabgabe bis zur Abführung. Auf Antrag kann ein gesondertes Abrechnungsverfahren vereinbart werden.

(7) Der Quartiergeber ist verpflichtet, die durch die Stadt Waren (Müritz) bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Meldescheine (mit dazugehöriger Kurkarte) haftet der Empfänger. Verschriebene und/oder unbenutzte Meldescheine des laufenden Jahres sind spätestens bis zum 15. Januar des folgenden Jahres bei der Stadt Waren (Müritz) zurückzugeben. Für jeden nicht zurückgegebenen Vordruck wird ein Betrag in Höhe von 30,00 Euro berechnet.

(8) Jeder Quartiergeber, der seine nach der Kurabgabensatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet für den dadurch entstandenen Schaden. In dem Fall, dass Abgabepflichtige die geforderten Angaben oder Zahlungen verweigern, entfällt die Haftung der Wohnungsgebenden nur dann, wenn sie unverzüglich Anzeige bei der Stadt Waren (Müritz) erstatten.

(9) Die in Abs. 1 genannten meldepflichtigen Personen sind nicht berechtigt, Befreiungen oder Ermäßigungen von der Kurabgabe im Sinne dieser Satzung zu gewähren.

(10) Wenn die Stadt Waren (Müritz) die Grundlagen für die Abgabenerhebung wegen Nichterfüllung der Meldepflichten nicht ermitteln kann, hat sie diese nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen und einen auf dieser Schätzung beruhenden Abgabenbescheid zu erlassen.

(11) Gemäß § 59 Absatz 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ist die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu genehmigen. Die gewerbliche Bereitstellung von Räumen zum Zwecke der Gästebeherbergung stellt gegenüber der Wohnnutzung grundsätzlich eine solche Nutzungsänderung dar.

## § 10

### Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Stadt Waren (Müritz) die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.

(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf Verlangen zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer gegen diese Satzung verstößt.

(2) Gemäß § 17 KAG M-V in der jeweils gültigen Fassung können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Für Tagesgäste, die im Erhebungsgebiet keinen entsprechenden Nachweis erbringen können, wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € erhoben.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) - Kurabgabensatzung - vom 11.04.2019 tritt damit außer Kraft.

N. Möller  
Bürgermeister

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr



„Nach 3-jähriger Zwangspause können wir heute endlich wieder in gewohnter Form unsere Jahreshauptversammlung durchführen. Ich möchte mich auf das Wesentlichste beschränken, um niemanden groß zu langweilen. Es soll ein kleiner Rückblick werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit“, wurden alle Anwesenden begrüßt.

Zu insgesamt 251 Einsätzen und daraus resultierenden 5118 geleisteten Stunden rückten unsere Kameraden\* innen im letzten Jahr aus. Zu den Einsatzgeschehen zählten Klein-,Mittel- und Großbrände, Türöffnungen, Verkehrsunfälle, 1 Wasserrettung, aber auch auslaufende Betriebsstoffe gehörten zur Gefahrenbeseitigung dazu. Neben der Teilnahme an sportlichen Ereignissen, sind die Frauen und Männer für die Absicherung von verschiedenen Veranstaltungen nicht zu müde. Somit trugen sie zum guten Gelingen beim Müritz-Schwimmen, Müritz-Triathlon oder auch bei der Müritz Sail bei.

Ich erwarte nicht, dass Jeder bei jedem Einsatz dabei ist, aber nur gemeinsam können wir auch in Zukunft alle Einsätze meistern“, wurde betont. Das Jahr 2022 war dennoch ein sehr besonderes. Es stand ganz im Zeichen des Großen Jubiläums „30 Jahre Jugendfeuerwehr Waren (Müritz)“. Dieses Fest feierten die Kinder und Jugendlichen mit vielen Gästen am 03. September 2022. Der Freiwilligen Feuerwehr gehören gegenwärtig 92 aktive Mitglieder (davon 16 Frauen), 25 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, 14 Mitglieder der Löschfuchse und 12 Ehrenmitglieder (davon 1 Frau) an. Um den jungen Nachwuchs kümmern sich besonders Eileen Vollbrecht und Carsten Schubel. Auch für Bürgermeister Norbert Möller ist Ehrenamt wichtig, denn ohne Ehrenamt funktioniert es nicht. „Auch wenn ich wenige Einsätze wünsche, ist dies ein Wunschgedanke, denn das wahre Leben sieht leider anders aus. Kommen Sie immer gesund und wohlbehalten wieder“, betonte Herr Möller abschließend.

### Auszeichnungen und Beförderungen

**Zum Feuerwehrmann/frau wurden ernannt:**

Alina Gienapp, Viviane Mann, Lucas Zimmermann

**Zum Hauptfeuerwehrmann wurden befördert:**

Steven Pfeiffer, Florian Wietzke

**Zum Löschmeister wurde befördert:**

Denny Rosen

**Zum Löschmeister/in wurden ernannt:**

Eileen Bensch, Tobias Kachur, Uwe Hanisch

**Dank und Anerkennung für hervorragende Leistungen erhielten:**

Marco Schüler, Christian Hammer

**Für 50-jährige Mitgliedschaft wurde geehrt:**

Jürgen Kirk

**Dank und Anerkennung für 1000 Einsätze erhielten:**

René Bensch, Carsten Schubel, Heiko Schubert, André Schulz, Michael Hoppe, Sebastian Zastrow

**Dank und Anerkennung für 2000 Einsätze erhielten:**

Jörg Kottke, Raik Mühlenbeck

**Anerkennung für hervorragende Leistungen in der Jugendfeuerwehr und den Löschfuchsen erhielten:**

Mattheo Schuhardt, Anna Christin Witthuhn, Domenik Scudlo

**Die Ehrenamtskarte MV erhielten**

Mario Ast, Nico Bauer, Eileen Bensch, René Bensch, Paul Dunkelmann, Stefan Hanisch, Uwe Hanisch, Tobias Kachur, Andreas Kocik, Jörg Kottke, Pascal Leinbaum, Raik Mühlenbeck, Jan-Olav Müller, Riccardo Pitz, Carsten Schubel, Heiko Schubert, André Schulz, Diana Siebert, Bodo Voss







## WIR GRATULIEREN



### Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 04. März - 17. März 2023

#### 70. Geburtstag

Frau Adelheid Brauer  
Frau Angela Leyk  
Frau Diethild Bekkert  
Frau Gabriele Schell-Majewski  
Frau Gisela Mund  
Frau Karin Mirus  
Frau Monika Müller  
Frau Sigrid Krause  
Frau Sigrid Roggendorf  
Herr Bodo Steffen  
Herr Gunther Wallner  
Herr Harry Kanwischer  
Herr Lothar Fichtner  
Herr Walter Beutel  
Herr Wolfgang Dr. Müller

#### 75. Geburtstag

Frau Barbara Hoffmann  
Frau Helga Mach  
Herr Hans-Joachim Jennerich  
Herr Klaus Schulz  
Herr Manfred Kolodziej  
Herr Ortwin Neumann  
Herr Peter Arndt  
Herr Reinhard Glasewald  
Herr Uwe Peters

#### 80. Geburtstag

Frau Ellen Rosengarten  
Frau Hildegard Martinek  
Herr Lothar Beyer

#### 85. Geburtstag

Frau Helga Just  
Frau Helga Nagel  
Frau Helga Wendt  
Frau Irmgard Fähnrich  
Herr Jürgen Fischer  
Herr Siegfried Harwatta

#### 90. Geburtstag

Frau Erika Thams  
Frau Marie-Elise Taube  
Frau Renate Ahrent  
Herr Ulrich Warnke

#### 95. Geburtstag

Frau Irmgard Schütt

#### Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Karola und Klaus-Dieter Schmidt  
Renate und Dr. Stephan Handy

#### Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Gerda und Günter Eckardt



## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Bürgersaal

- **Samstag, 18.03.2023, 19:30 Uhr, Täuschungsmanöver mit neuem Programm „Funny Girls“**

Schon traditionell gastieren die internationalen Künstler von „Täuschungsmanöver“ mit ihrem neuen Programm im Bürgersaal. Dieses Mal dürfen sich die Besucher am 18.03. um 19:30 Uhr auf die neue Show „Funny Girls“ freuen.

Das Publikum taucht ein in die bunte, schillernde Welt der Travestie mit aufwendig gefertigten Kostümen und Bühnenbildern, in der sich Comedy, Akrobatik und Gesang zu einer einzigartigen Show vereinen. Sie begleiten die Stars auf die große Showbühne und treffen auf die schönsten Showgirls, die freigesten Künstler der Welt und Paradiesvögel, die ihre spitzen Schnäbel zum Einsatz bringen.

Täuschungsmanöver blickt seit mehr als 17 Jahren auf ausverkaufte Häuser zurück und trifft mit seinen spektakulären Shows genau den Zeitgeist. Die Menschen zu berühren, ihre Vorstellungskraft zu beflügeln, sie zum Lachen zu bringen und ihre Sinne herauszufordern ist der selbst gestellte Anspruch.

- **Freitag, 24.03.2023 bis Sonntag, 26.03.2023, „Wer bist du denn?“ - 22. Norddeutsche Naturfototage**  
Vom 24.03. - 26.03.23 lädt der Veranstalter AC-Foto wieder zu den Norddeutschen Naturfototagen ins schöne Waren (Müritz) ein. Das sympathische Fotofestival des Nordens bietet viele spannende Vorträge im Bürgersaal; hier reicht die Bandbreite wieder von regional



bis international. Und so ist die Mecklenburger Seenplatte der optimale Ausgangspunkt für Workshops, Fotowalks und Exkursionen. Der Steinkauz als Leitmotiv der Naturfotografie stammt von Petra. Das Wettbewerbsbild mit dem Titel „Wer bist denn du?“ entstand im Jahr 2019. Petra Kalusche schreibt hierzu: „Wir haben bei uns auf dem Hof vor einigen Jahren Steinkauzröhren angebracht, die auch recht schnell angenommen worden sind. Seitdem haben wir regelmäßig erfolgreiche Bruten. Die jungen Steinkäuze nehmen mich mit meiner Fotoleidenschaft schnell als zum Lebensumfeld gehörig an. Sie betrachten mich dann mit der gleichen Neugierde, wie ich sie. Meine „Tarnung“ war mein Auto.“

Beim Fotomarkt (Eintritt frei) stehen alle Aussteller zur Beratung und zum ausgiebigen Testen der Produkte zur Verfügung. Von aktuellen Kameras und Objektiven bis zu Taschen, Stativen, Zubehör aller Art und Fotoreisen ist alles dabei.

Des Weiteren gibt es wieder den Check + Clean Service (nur Samstag + Sonntag). Der Service ist kostenlos und auf zwei Canon-Kameras pro Besucher beschränkt.

Jeder Inhaber einer 3-Tages-Karte hat auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, am Fotowettbewerb teilzunehmen und attraktive Preise zu gewinnen.

Genauere Informationen finden Interessierte vorab im Programmheft und auf der Homepage [www.norddeutsche-naturfotografie.de](http://www.norddeutsche-naturfotografie.de)

#### Programm:

Freitag, 24. März 2023: 12:30 - 18:30 Uhr,

Fotowettbewerb ab 18:30 Uhr

Samstag, 25. März 2023: 09:45 - 18:45 Uhr,

Preisverleihung Fotowettbewerb von 15:00 - 16:00 Uhr

Sonntag, 26. März 2023: 09:45 - 13:30 Uhr

## Neue Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum Eröffnung am 22. März 2023 um 17:00 Uhr



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### St. Mariengemeinde

Email: [waren-marien@elkm.de](mailto:waren-marien@elkm.de)  
 Homepage: [www.stmarien.de](http://www.stmarien.de)  
 Pastor: Marcus Wenzel  
 Gemeindebüro: Kati Lohmann  
 Mühlenstraße 13  
 Tel.: 03991 6357-27 oder -23  
 Fax: 03991 669061  
 Küster: Olaf Lück  
 Tel.: 0172 3849383  
 Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle  
 Tel.: 0174 7893308

### Gottesdienste und Andachten

#### Freitag, 17.03.2023

Dorfkirche Kar- 19:30 Uhr Andacht und Gesänge aus Taizé  
 gow

#### Sonntag, 19.03.2023

Marienkirche 09:30 Uhr Gottesdienst  
 Kath. Kirche 16:30 Uhr Ökumenischer Kreuzweg  
 Heilig Kreuz

#### Sonntag, 26.03.2023

Marienkirche 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
 11:00 Uhr Stunde unterm Regenbogen  
 (Kindergottesdienst mit anschlie-  
 ßendem Nudlessen)  
 17:30 Uhr Abendandacht  
 Kargow 11:00 Uhr Gottesdienst  
 bei Familie Schuster, Birkenweg 9

#### Sonntag, 02.04.2023

Marienkirche 09:30 Uhr Gottesdienst

### Konzerte

#### Dienstag, 28.03.2023

Marienkirche 18:00 Uhr Frühlingskonzert mit Schülerinnen  
 und Schülern des Richard-Wossid-  
 lo-Gymnasiums

### Friedhofsputz in Kargow

#### Samstag, 01.04.2023

09:00 Uhr, Friedhof Kargow  
 Bitte bringen Sie die benötigten Werkzeuge und Gartengeräte mit.  
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

### Pilgerwochenende

#### in Tempzin 05. - 07. Mai 2023

Miteinander gehen, Stille suchen und genießen, aber auch gemein-  
 sam Lachen, Essen und Trinken, in die berührenden Gesänge aus  
 Taizé einstimmen - das wird die Tage unseres Pilgerwochenendes  
 im Pilgerkloster Tempzin vom 5. - 7. Mai 2023 füllen. ([www.pilger-  
 kloster-tempzin.de](http://www.pilger-<br/>
  kloster-tempzin.de))

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Pfarrbüro. Tel. 03991  
 635727; [waren-marien@elkm.de](mailto:waren-marien@elkm.de)

Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pastor Marcus Wenzel

## Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz  
 Mozartstr. 22, Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

#### Sprechzeiten:

Mo./Do. 09:00 - 12:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr  
 Di./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
 Mi. Termine nur nach Absprache



## Gemeinde Leuchtfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, [www.leuchtfeuer-waren.de](http://www.leuchtfeuer-waren.de)

Ansprechpartner: Michael Schott  
Tel.: 0172 3052335

Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst
Montag	15:30 Uhr	Jugendtreff
Donnerstag	19:00 Uhr	Powerhour

## Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM,  
Tel.: 03991 1879010

Pastoren: Andreas Kuntsche  
Tel.: 01577 1983565  
Knut Hermanns  
Tel.: 0170 7757180

Pfarrbüro: Frau Sabine Helou;  
Tel.: 03991 121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)  
Fax: 03991 731684

Öffnungszeiten: Mo. und Fr., 08:30 - 13:30 Uhr

E-Mail: [info@pfarrei-niels-stensen.de](mailto:info@pfarrei-niels-stensen.de)

Internet: <http://www.pfarrei-niels-stensen.de>

Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

### Gottesdienste in Waren:

So.	19.03.	10:00 Uhr	Heilige Messe am 4. Fastensonntag
Di.	21.03.	15:30 Uhr	Kreuzwegandacht für den Frieden
Fr.	24.03.	09:00 Uhr	Heilige Messe
		19:00 Uhr	Hl. Messe in der KZ Gedenkstätte in Ravensbrück
So.	26.03.	10:00 Uhr	Heilige Messe am 5. Fastensonntag
		15:00 Uhr	Kreuzweg nach Sietow
Di.	28.03.	15:30 Uhr	Kreuzwegandacht für den Frieden
Fr.	31.03.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So.	02.04.	10:00 Uhr	Heilige Messe am Palmsonntag
		10:00 Uhr	Kindergottesdienst
		15:00 Uhr	Bußgottesdienst anschl. Beichtgelegenheit

### Informationen und Termine:

In unserer Pfarrei beten wir weiter um **Frieden in der Ukraine** in ökumenischer Gemeinschaft, in Waren jeweils Dienstag 15:30 Uhr im Rahmen einer **Kreuzwegandacht**. Der **Dritte Orden der Franziskaner** kommt am Sonntag, 19.3. nach der Hl. Messe um 11:00 Uhr im Saal zusammen. Die **Sakristiehilfer** treffen sich an diesem Sonntag auch nach der heiligen Messe gegen 11:00 Uhr. Am Nachmittag

des 19.3. beginnt um 16:30 Uhr an unserer Kirche der **ökumenische Kreuzweg** durch die Stadt über 7 Stationen. Näher Informationen sind den ausliegenden Informationsblättern in den Kirchen zu entnehmen. An den Montagen, 20. und 27. März, trifft sich ab 9:00 Uhr die **Nähgruppe** im Saal. Am Mittwoch, 22. und 29. März sind alle Interessenten (Kinder ab 1. Klasse, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) zu einem **Malkurs** eingeladen. Beginn ist jeweils 16:00 Uhr im Gemeindesaal. Der traditionelle **Gottesdienst in der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück** findet wieder am Freitag, dem 24. März um 19:00 Uhr statt. Bitte Fahrgemeinschaften bilden. Am Sonntag, 26. März, dem 5. Fastensonntag, gehen und beten wir gemeinsam mit den Gemeinden Röbel und Malchow den **Kreuzweg zur evangelischen Kirche in Sietow**. Am **Palmsonntag**, dem 2.4. ist vor der heiligen Messe die **Palmenweihe** auf dem Kirchplatz. Bringen Sie dafür bitte grüne Zweige mit. Parallel zum Sonntagsgottesdienst findet eine Kindermesse statt. Nach der heiligen Messe ist dann der monatliche **Frühschoppen** im Saal. An diesem Sonntag sind auch alle zu einem **Bußgottesdienst** um 15:00 Uhr zur Vorbereitung auf das Osterfest in die Kirche eingeladen. Anschließend ist ab etwa 15:30 Uhr **Beichtgelegenheit** in der Kirche. Mit dem Palmsonntag beginnt die **Heilige Woche**, die mit der Feier der Osternacht endet.

## Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Thomas Bast  
Rabengasse 2  
Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495  
E-Mail: [t.bast@mgvonline.de](mailto:t.bast@mgvonline.de)

So.	16:30 Uhr	Gottesdienst
oder	10:00 Uhr	an jedem ersten Sonntag
Mo.	15:00 Uhr	Blaukreuz-Frauenbegegnungsgruppe
Di.	19:00 Uhr	Gebetsstunde
Mi.	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Do.	15:00 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	18:00 Uhr	Blaukreuz-Begegnungsgruppe (14-tgl.)
	19:00 Uhr	Jugendtreff

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3

Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster  
Tel. 03991 168041  
[www.waren.nak-nordost.de](http://www.waren.nak-nordost.de)

### Gottesdienstzeiten:

So.	10:00 Uhr und
Mi.	19:30 Uhr

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Arbeitslosenverband Müritz e. V.

#### Beratungsstelle Waren

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski  
Tel.: 03991 165824, [www.alv-muer.de](http://www.alv-muer.de)  
E-Mail: [treffwaren@alv-muer.de](mailto:treffwaren@alv-muer.de)

#### Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	12:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	nach Terminvereinbarungen

Mit unserem **Angebot** möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

#### Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

#### Angebot des Kleiderstübchens

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

#### Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.



## AWO Kreisverband Müritz e. V. - Kommunikationszentrum Frauentagsfeier am 8. März

„Kommt und feiert mit uns!“ - So lautete die Einladung an die Besucherinnen des AWO-Kommunikationszentrums. Anlässlich des internationalen Frauentags organisierte der AWO-Ortsverein Waren eine bunte Feier im Müritz-Sportclub am Tiefwareensee. Der Einladung folgten 27 Frauen, die das abwechslungsreiche Programm an diesem Tag genossen.

Den kulturellen Auftakt machten die Gäste der Müritzer Schreibfedern mit einer kleinen Auswahl ihrer Texte. Dagmar Mayer und ihre 3 Begleiterinnen sorgten mit Kurzgeschichten rund um Manta-Männer, Spiegel, ältere Herren und Erinnerungen an die Jugendliebe für Heiterkeit und viel Applaus. Anschließend wurde das Buffet gestürmt. Für die Arbeit der Küche des AWO-Seniorenzentrums gab es viele lobende Worte. Frisch gestärkt durfte nun das Tanzbein geschwungen werden. DJ Marco Schindler war vielen schon von anderen Veranstaltungen bekannt und sorgte für ausgelassene Stimmung unter den Gästen. Hits, die zum Schunkeln, Mitsingen und Tanzen anregten und die humorvolle Art des Interpretieren trugen sehr zum Gelingen der Feier bei. Nach einer „Zugabe“ musste aber auch diese schöne Feier zu Ende gehen und die Gäste den Heimweg antreten. Wir danken dem AWO-Ortsverein Waren für die Ausrichtung der Feier und der Vorsitzenden Cordula Dörper für die Unterstützung bei der Durchführung des Tages.



Schleswiger Straße 8

Unsere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie alle, die Lust auf Gemeinschaft haben:

dienstags	13:30 Uhr	Spielecafé
mittwochs	09:30 Uhr	Seniorenfrühstück

Neue Besucher bitten wir um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter Tel.: 03991 12 15 36.

Für Fragen zu unseren Veranstaltungen oder Ideen für neue Angebote wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

## AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

### Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,  
Telefon: 03991 1879532  
erziehungsberatungsstelle@awo-vielfalt.de

### Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

## Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893

behindertenverband.mueritz@gmail.com, www.abimv.de

### Sprechzeiten:

Montag	nachmittags nach Vereinbarung
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr

### Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren

## Spendenübergabe im Behindertenverband Müritz e. V.

Mit großer Dankbarkeit und Freude nahmen die Mitglieder des BV Müritz die Spende aus der Benefizlesung im Haus des Gastes aus den Händen von Sabine Handy von der Tourismus GmbH und Stefan Dahmann von müritz.buch entgegen, an der sich auch unser Mitglied Magdalene Krüger beteiligte. Hartmut Schönrock gab einen Einblick in die vielfältige Arbeit unseres Behindertenverbandes Müritz. Die Spende wird zu Unterstützung des Partner-Behindertenverbandes des Oblast Poltava verwendet. Im Mai erwarten wir wieder eine Delegation aus der Ukraine zur Teilnahme am geplanten „Inklusiven Kulturfest“ auf der Freilichtbühne.



## Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-mse.de

### Sprechzeiten:

Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

### Die Beratungsstelle richtet sich an:

Erwachsene, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.



## Schwangerschaftsberatung - Schwangerschaftskonfliktberatung

Lange Straße 35, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 633889  
beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 09 - 12 Uhr, Termine sind nach Vereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

### Allgemeine Schwangerschaftsberatung über die Geburt hinaus zu verschiedenen Themen:

- Schwangerschaft allgemein
- finanzielle Situation während und nach der Schwangerschaft, z. B. Antragsstellung Stiftungsgelder für die Erstaussstattung, Elterngeld oder weiteres
- Leben mit dem Kind, Eltern-Kind-Bindung
- psychosoziale Beratung, individuelle Fragestellungen

### Schwangerschaftskonfliktberatung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und §218a und §219 Strafgesetzbuch (mit Ausstellung eines Beratungsscheins)
- Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, religionsunabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym

## CJD Nord - Beratungsangebote im Migrationszentrum

Heinrich-Scheven-Straße 8  
17192 Waren Müritz  
www.cjd-nord.de

Wir beraten kostenfrei und vertrauensvoll bei allen einwanderungsbedingten Anliegen und weiteren sozialen Problemen. Wir helfen bei der Antragstellung für Ämter und Behörden. Unsere Angebote richten sich an alle Migrant\*innen, ihre Familien, Arbeitgeber\*innen, Mitarbeiter\*innen in öffentlichen Einrichtungen sowie ehrenamtliche Helfer\*innen und Unterstützer\*innen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

### Jugendmigrationsdienst / JMD

Fachdienst für junge Zuwanderer von 12 bis 27 Jahren.

Ansprechpartnerinnen:

Janin Volkstaedt 03991 7477 84 10  
janin.volkstaedt@cjd.de  
Marion Träger 03991 7477 84 11  
marion.traeger@cjd.de  
Marlis Drösler 03991 7477 84 12  
marlis.droesler@cjd.de

### Migrationssozialberatung / MSB

Beratung für Familien

Ansprechpartnerin:

Lama Nasser 0151 10025853  
lama.nasser@cjd.de

### Soziale Betreuung für ukrainische Geflüchtete

Betreuung von Einzelpersonen und Familien, Aufsuchende Arbeit

Ansprechpartnerin:

Theresa Silberstein 0160 4356512  
theresa.silberstein@cjd.de

## Deutsche Rheuma-Liga Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### AG Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin Sigrun Bohland,  
Tel. 039926 3110

### Sprechtag:

Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die Sprechstunden in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10 (Hochhaus) in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr statt.

## DRK-Gesundheitszentrum

### DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner - Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Weinbergstraße 19a; Ansprechpartnerin M. Plischke

Tel: 03991/182119 oder mobil 01735942530

Sprechzeiten: Die. 8:00 - 09:00 Uhr + Do. 11:00 - 13:00 Uhr und nach Absprache

### Besuchsdienst

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

### Blutspende

28.04.23 Waren DRK Gesundheitszentrum 14.00 -  
Weinbergstr. 19 a 19.00 Uhr

### Angebote

Dienstags	Bewegung und Tanz „Schmetterlingshaus“ Seniorengymnastik Am Mühlenberg 1	08:45 - 09:30 Uhr 10:00 - 10:45 Uhr
Donnerstags	Mobilitätsgymnastik „Schmetterlingshaus“	09:00 - 09:45 Uhr

## Hilfeangebote der Diakonie

### Begegnungsstätte „Lichtblick“

- Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

lichtblick@diakonie-mse.de

### Öffnungszeiten:

immer werktags

Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto

„Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“

- Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen

### Öffnungszeiten:

Montag und Don-

nerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

- Warener Tafel

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

### Ausgabezeiten in Waren:

Montag und Freitag von 13:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr



Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- Sozielladen

Im Sozielladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr

Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

## ISBW gGmbH

### LELA Familienbildungsstätte des ISBW Waren

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18, 17192 Waren (Müritz)

#### Abenteuer Baby

Montag, 09:00 Uhr

#### Elterncafé

Montag, 15:00 Uhr

#### Malen

Montag, 17:00 Uhr

#### Krabbeltreff

Dienstag, 09:00 Uhr, Krabbeltreff (bis 6 Monate)

Dienstag, 15:00 Uhr, Krabbeltreff (ab 6 Monate)

#### Nähcafé für Anfänger und Fortgeschrittene

Dienstag, 17:00 Uhr

#### Babymassage

Donnerstag, 10:00 Uhr

#### Mama-Papa-Yoga

Freitag, 14:00 Uhr

## NEU: ab März entstehen Angebote für alle 60+!

Sie wollen Yoga machen, Ihre digitalen Kompetenzen erweitern oder haben andere Ideen? Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und laden zu einem **Ideenaustausch am 28. März um 14:00 Uhr** in die Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18 in Waren (Müritz) ein.

Bitte anmelden unter:

Telefon: 03991/747634

Mail: familienbildung@isbw.de

Facebook: LELA Familienbildungsstätte Waren

Instagram: lela\_familienbildung\_waren

Ansprechpartnerinnen: Josefine Vetter und Jutta Behrend

Förderer: Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

## ZdF - Zentrum der Familienbildung

Themen: TV, Handy und Co.: Medien im Familienalltag, Kindern liebevoll Grenzen setzen, Wut, Angst, Trauer - Gefühle bei Kindern verstehen und begleiten, Wir werden Eltern - emotionale Vorbereitung auf die Elternschaft, Geschwister: Zwischen großer Liebe, Streit und Eifersucht, Sexuelle Bildung

Für: Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen, die ihre Familienbildungsangebote integrieren oder weiter entwickeln möchten

Telefon: 03991/747634

Mail: familienbildung@isbw.de

Ansprechpartnerin: Josefine Vetter

## EUTB: Beratung für Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen

Kostenfreies Hilfsangebot bei Anträgen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Terminvereinbarung:

Telefon: 03981 2399786 oder 0395 5584038

E-Mail: teilhabeberatung@isbw.de

## Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner

Tel.: 03981 256509 oder 0157 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:30 Uhr im Hotel am Tiefwareensee statt. Mitstreiter (männl. und weibl.) ab dem 14. Lebensjahr sind jederzeit willkommen.

## Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepke,

Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.

## Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6 in 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin Frau Klinder, Telefon: 03991 122196

www.Schmetterlingshaus-Waren.de

#### Montag

09:00 Uhr - 10:30 Uhr PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnisse)

10:30 Uhr - 12:00 Uhr PC-Kurs für Senioren (ohne Vorkenntnisse)

10:00 Uhr - 13:00 Uhr Die Müritzer Schreibfedern, monatlich am 03.04.2023

**FLOHMARKT**

Mit kleiner Osterüberraschung

**Rund ums Kind!**  
LELA  
Familienbildungsstätte  
Waren  
18. März. 2023  
10 – 14 Uhr

Kleidung ·  
Spielzeug ·  
Ausstattung ·  
Alles für ·  
Schwangere

Standanmeldung  
unter **03991/180037** oder  
**familienbildung@isbw.de**

Familienbildungsstätte Waren,  
in der Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18,  
17192 Waren (Müritz)

ISBW  
Institut für Sozialforschung und berufliche  
Weiterbildung gläubiger Menschen

Tische vor Ort  
5 Euro Gebühr pro Tisch

MV  
Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Sport



14:00 Uhr - 16:00 Uhr Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde (wir bitten um Voranmeldung)  
 14:00 Uhr - 14:45 Uhr Flötengruppe mit Frau Büdke  
 15:00 Uhr - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke  
 16:30 Uhr - 17:30 Uhr Kindertanz mit Lara, Beginn noch offen  
 18:00 Uhr - 20:00 Uhr Tanzkurs - Happy Dancer

#### Dienstag

08:45 Uhr - 09:30 Uhr Bewegung und Tanz mit Frau Behne  
 09:00 Uhr Nordic Walking für jedermann mit Herrn Job u. Frau Zahn  
 10:00 Uhr - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr mit Frau Drese

#### Mittwoch

09:30 Uhr Mitgliedertreff des Behindertenverbandes Müritz e. V.  
 14:30 Uhr - 15:30 Uhr Kaffeeklatsch auf Englisch  
 15:30 Uhr - 16:20 Uhr Englisch für Kinder, Kinder lernen spielen Englisch  
 17:30 Uhr - 19:30 Uhr Line Dance - „Black Dogs“

#### Donnerstag

09:00 Uhr - 09:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren mit Frau Plischke  
 09:30 Uhr - 11:30 Uhr Eltern-Kinder-Treff mit Frau Büdke  
 10:15 Uhr - 11:15 Uhr Christines Sportgruppe  
 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich  
 13:30 Uhr - 17:00 Uhr Rommé - Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen)  
 17:00 Uhr - 18:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter (Senioren-sportgruppe)  
 18:00 Uhr - 19:00 Uhr Bewegung bis ins hohe Alter (Frauen-sportgruppe)

#### Freitag

09:30 Uhr - 11:30 Uhr Handarbeit „Die Strickfalter“ mit Frau Harnisch  
 10:00 Uhr - 11:00 Uhr Yoga mit Frau Müller

#### Sonntag

10:00 Uhr - 12:00 Uhr Internationale Gemeinde Waren

#### Termine im April

03.04.2023 10:00 Uhr Die Müritzer Schreibfedern“  
 04.04.2023 09:30 Uhr Frühstück und mehr...  
 04.04.2023 15:00 Uhr Literatur-Café  
 18.04.2023 13:30 Uhr Aphasiker-Gruppe  
 25.04.2023 - 26.04.2023 Gesundheitstage mit dem Behindertenverband Müritz e.V.  
 28.04.2023 17:00 Uhr Preisskat

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden. Sollten Sie erstmalig an einem unserer Kurse teilnehmen, vergewissern Sie sich bitte unbedingt vor Ihrer ersten Teilnahme über den Beginn des jeweiligen Kurses (Änderungen vorbehalten).

## Warener

## Wohnungsgenossenschaft eG

### Veranstaltungsplan „mit uns - in Geborgenheit leben e.V.“ ab 18.3.2023

Änderungen vorbehalten! Informationen und Anmeldungen über Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Beate Schwarz Tel.: 170813 und Christian Sperber Tel.: 170819

#### Rotes Haus der WWG

montags 09:30 Englischkurs für Senioren ab 20.3.  
 14:00 Yoga am 3.4.  
 18:00 Fotoclub am 20.3.

dienstags 10:00 Tanzkreis am 21.3.+4.04.  
 14:00 Kartennachmittag  
 mittwochs 09:00 Gymnastik für Seniorinnen  
 10:00 Gymnastik für Seniorinnen  
 11:00 Gymnastik für Seniorinnen  
 donnerstags 09:00 Yoga (nicht am 6.4.)  
 15:00 Informationsveranstaltung mit dem Pflegestützpunkt MSP am 20.4.  
 Themen: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung  
 Antrag Schwerbeschädigung und Nachbarschaftshilfe  
 mit Kaffee und Kuchen (2,00 €)  
 (Anmeldungen ab sofort möglich)

#### WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

montags 08:00 Montagsfrühstück  
 14:00 Handarbeit am 20.3.+3.4.  
 13:00 Skatrunde Die Reizenden am 27.3.  
 dienstags 10:00 Yoga  
 16:00 Flotte Keule  
 mittwochs 10:00 Treffen Rheumaliga am 4.4.  
 10:00 Buchausleihe am 22.3.+12.4.  
 17:00 Schach  
 donnerstags 09:00 Skat

#### WWG Treff Mecklenburger Str.10

montags 13:30 Kartennachmittag  
 mittwochs 10:00 Yoga  
 13:30 Kartennachmittag  
 freitags 13:30 Kartennachmittag

#### Kegeln

montags 14:00 in der Kegelbahn Reschke am 20.3.+17.4.

#### Wandergruppe für Männer

donnerstags 09:30 verschiedene Treffpunkte, am 23.3.+6.4.

#### Wandergruppe für Jedermann

dienstags 10:00 verschiedene Treffpunkte, am 28.3.+11.4.

#### Betreutes Reisen

donnerstags gegen 08:00 Uhr am 13.4. um 10:00 Uhr

Öffentliche Generalprobe der Neubrandenburger Philharmonie in der Konzertkirche: 8. Philharmonisches Konzert: Farben  
 Programm: Malcolm Arnold, Antonín Dvorák, Ralph Vaughan Williams;  
 Solist: Jan Mráek, Violine; Dirigent: Howard Griffiths (Großbritannien)  
 mit anschließender Freizeit in Neubrandenburg;  
 Anmeldung und Bezahlung bis 20.3.; 49,00 € pro Person incl. Eintritt in die Konzertkirche

donnerstags ca. 7:00 Uhr

Maischolle in den Marschlanden am 4.5.2023

Fahrt im modernen Fernreisebus Richtung Hamburg; Rundfahrt mit RL durch die Vier- und Marschlande; Gärtneribesichtigung; Besichtigung Vierländer Bauernkirche; Mittagessen Maischolle; Freilichtmuseum Rieck Haus

Anmeldung und Bezahlung bis Donnerstag, 6.04.2023; Preis: 88,00 €/pro Pers.

## Weisser Ring

Ansprechpartner: Harald Hakert

Telefon: 0151 55164660

Website: mueritz-mecklenburg-vorpommern.weisser-ring.de

E-Mail: mueritz@mail.weisser-ring.de